

## Arbeitsmaterialien für Lehrkräfte

**Kreative Ideen und Konzepte inkl. fertig ausgearbeiteter Materialien und Kopiervorlagen für einen lehrplangemäßen und innovativen Unterricht**

Thema: Ethik Sekundarstufe I, Ausgabe: 4  
Titel: Vom Sinn und Zweck des Strafens (21 S.)

### ProduktHinweis zur »Kreativen Ideenbörse Sekundarstufe«

Dieser Beitrag ist Teil einer Print-Ausgabe aus der »Kreativen Ideenbörse Sekundarstufe« der Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage GmbH & Co. KG\*. Den Verweis auf die jeweilige Originalquelle finden Sie in der Fußzeile des Beitrags.

▶ Alle Beiträge dieser Ausgabe finden Sie [hier](#).

Seit über 15 Jahren entwickeln erfahrene Pädagoginnen und Pädagogen kreative Ideen und Konzepte inkl. sofort einsetzbarer Unterrichtsverläufe und Materialien für verschiedene Reihen der Ideenbörse.

▶ Informationen zu den Print-Ausgaben finden Sie [hier](#).

\* Ausgaben bis zum Jahr 2015 erschienen bei OLZOG Verlag GmbH, München

### Beitrag bestellen

▶ Klicken Sie auf die Schaltfläche **Dokument bestellen** am oberen Seitenrand.

▶ Alternativ finden Sie eine Volltextsuche unter [www.eDidact.de/sekundarstufe](http://www.eDidact.de/sekundarstufe).

### Piktogramme

In den Beiträgen werden – je nach Fachbereich und Thema – unterschiedliche Piktogramme verwendet. Eine Übersicht der verwendeten Piktogramme finden Sie [hier](#).

### Nutzungsbedingungen

Die Arbeitsmaterialien dürfen nur persönlich für Ihre eigenen Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben bzw. Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind berechtigt, für Ihren eigenen Bedarf Fotokopien in Klassensatzstärke zu ziehen bzw. Ausdrucke zu erstellen. Jede gewerbliche Weitergabe oder Veröffentlichung der Arbeitsmaterialien ist unzulässig.

▶ Die vollständigen Nutzungsbedingungen finden Sie [hier](#).

**Haben Sie noch Fragen? Gerne hilft Ihnen unser Kundenservice weiter:**

[Kontaktformular](#) | ✉ Mail: [service@eDidact.de](mailto:service@eDidact.de)

✉ Post: Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage GmbH & Co. KG  
E.-C.-Baumann-Straße 5 | 95326 Kulmbach

☎ Tel.: +49 (0)9221 / 949-204 | 📠 Fax: +49 (0)9221 / 949-377

<http://www.eDidact.de> | <https://www.bildung.mgo-fachverlage.de>

## 4.5.2 Vom Sinn und Zweck des Strafs

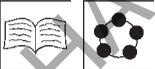
### Lernziele:

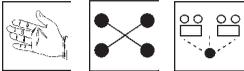
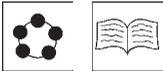
Die Schüler sollen

- den Sinn und Zweck des Strafs von Straftaten kritisch reflektieren und anhand von Fallbeispielen selbst Strafen vorschlagen,
- sich durch handlungsorientierte Verfahren mit Aspekten des Strafvollzugs auseinander setzen,
- Kenntnisse (wo, warum, warum nicht) – die Todesstrafe betreffend – erwerben und erweitern und eine eigene Position beziehen können,
- verschiedene Ursachen für kriminelles Verhalten diskutieren und erkennen, dass Theorien über die Ursachen von Kriminalität diese nicht rechtfertigen, sondern dass jeder selbst verantwortlich ist für sein Handeln.

Didaktisch-methodischer Ablauf	Inhalte und Materialien (M)
<p><b>1. und 2. Stunde: Welche Strafe würdest du verhängen?</b></p> <p>Die Grobinformationen zum Brandanschlag in Solingen (Kasten) könnten vorgelesen und erste eigene Vorschläge für eine Strafe gemacht werden. In Einzelarbeit kreuzen die Schüler dann an, welche der Strafen sie am ehesten verhängen würden und begründen kurz ihre Meinung. In einer kurzen Diskussionsrunde werden die Ergebnisse vorgetragen und so der Blickwinkel auf unterschiedliche Ziele des Strafs gelenkt.</p> <p>Zur Vertiefung kann der Text „Vom Sinn und Zweck des Strafs“ gelesen werden. Nachdem die verschiedenen Urteile den Theorien zugeordnet wurden, sollen die Schüler in arbeitsteiligen Gruppen die Vor- und Nachteile der einzelnen Straftheorien (Aspekte daraus) erörtern, an der Tafel notieren und der Klasse vorstellen. Abschließend sollte der Text über die Vereinigungstheorie gelesen werden. Als Hausaufgabe bietet es sich an, mithilfe weiterer Hintergrundinformationen ein schriftlich begründetes Urteil für den Brandstifter von Solingen zu formulieren – der untere Textabschnitt mit der Urteilsverkündung sollte dazu abgetrennt werden.</p>	<div style="display: flex; justify-content: space-around;">    </div> <p>Der kurze Textabschnitt beinhaltet Informationen zum Datum, zu den Opfern, Tätern und Tatmotiven des Solinger Brandanschlags von 1993. Unter den zur Auswahl stehenden Strafen befinden sich z.B. Scheiterhaufen, gemeinnützige Arbeit und Freiheitsentzug. Des Weiteren gibt es einen Überblick mit Kurzzusammenfassungen über Straftheorien und deren Ziele. Mögliche Zuordnungen der Aussagen sind: Absolute Straftheorie: a), c) ; Relative Straftheorie – Generalprävention: b); Relative Straftheorie – Individual- und Spezialprävention: b), d), f). Die Möglichkeit des Täter-Opfer-Ausgleichs wird durch die Aussage e) grob aufgegriffen – wobei das Vergehen nicht geringfügig ist und deshalb diese Form des Strafs nicht in Betracht kommt. Die nach der Vereinigungstheorie zu berücksichtigenden Kriterien sind – vereinfacht formuliert – Tat, subjektive Tatschuld, Umfang der Schädigung, Reue.</p> <p>→ <b>Arbeitsblatt 4.5.2/M1a*</b>          → <b>Text 4.5.2/M1b***</b>          → <b>Arbeitsblatt 4.5.2/M1c***</b>          → <b>Text 4.5.2/M1d***</b></p>
<p><b>3. Stunde: Fallbeispiele</b></p> <p>Die Aufträge sollten vorab besprochen werden. Per Los könnten dann die 6 verschiedenen Fälle an 6 Gruppen weitergereicht werden. Der Text über die Vereinigungstheorie (vgl. M1c) bzw. die zu berücksichtigenden Kriterien sollte/n bei der Erarbeitung herangezogen werden. Beim Vorstellen der Ergebnisse (z.B. durch Rollenspiele) sollte die Klasse mit einbezogen werden. Abgerundet wird die Stunde durch eine allgemeine kritische Diskussion über die Urteile. Der Vergleich der Schülerurteile mit denen der</p>	<div style="display: flex; justify-content: space-around;">    </div> <p>Bei den verschiedenen Fällen handelt es sich um folgende strafrechtliche Delikte: Fall 1: Körperverletzungsdelikt, gefährliche Körperverletzung §§ 223, 224, kein gefährliches Werkzeug, da unbeweglich; Fall 2: Verkehrsdelikt, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort § 142; Fall 3: Tötungsdelikt, Tötung auf Verlangen §§ 212, 216; Fall 4: Tötungsdelikt, Mord §§ 212, 211, Habgier, Streben nach wirtschaftlicher Entlastung; Fall 5: Delikt gegen die Rechtspflege, falsche uneidliche Aussage § 153, kein</p>

## 4.5.2 Vom Sinn und Zweck des Strafens

<p>Richterin ist sicher interessant und bietet neuen Diskussionsstoff. Auf M2b unten finden sich Transferaufgaben, die für Schülerreferate oder als Hausaufgabe geeignet sind.</p>	<p>Meineid, da dieser erst vollendet ist mit Beendigung der Eidesformel, lediglich versuchter Meineid; Fall 6: Fahrlässigkeitsdelikt, Sorgfaltspflichtverletzung/ Zurechnungszusammenhang § 229. → Fälle 4.5.2/M2a** → Arbeitsblatt 4.5.2/M2b** → Urteile 4.5.2/M2c**</p>
<p><b>4. Stunde: Strafen mit Fantasie</b></p> <p>Zur Hinführung könnten nochmal die Strafen erwähnt werden, die den Schülern aus den Urteilen bekannt sind. Anhand des Textes diskutieren die Schüler anschließend die Vor- und Nachteile verschiedener Strafen. Durch den Bezug zur eigenen Lebenswelt – Strafen in der Schule und zu Hause – sollen sie angeregt werden, die Angemessenheit/ den Zusammenhang zwischen Strafe und „Vergehen“ genauer zu bedenken. Die Vorschläge der Experten-Gruppen könnten in einer Klassenbroschüre zusammengestellt werden.</p>	 <p>In dem Zeitungsartikel „Strafen mit Fantasie“ werden die gängigen Strafen – Geldstrafe und Freiheitsentzug – hinsichtlich der damit verbundenen Zielsetzungen kritisiert bzw. als zu „einfältig“ dargestellt. Gemeinnützige Arbeit z.B. würde viel eher dazu führen, dass die Zahl erneuter Straffälligkeiten sinkt. Der Zusammenhang zwischen Vergehen und Strafe wird außerdem kritisch am Beispiel „Fahrverbot“ angesprochen. → Text 4.5.2/M3*</p>
<p><b>5. Stunde: Strafvollzug</b></p> <p>Zur Einstimmung bietet sich der Impuls „Leben im Gefängnis“ an. In einer Blitzlichtrunde äußern die Schüler Vermutungen, Fragen und Kenntnisse, die sie über den Gefängnisalltag haben. Diese werden stichwortartig (evtl. in Clusterform) an der Tafel gesammelt. Nachdem der Text gelesen, Ziele herausgearbeitet und mögliche Aktionen zum Erreichen derselben überlegt wurden, bietet sich ein Vergleich mit den Tafelnotizen an – so wird deutlich, welcher Kenntnisstand den Strafvollzug betreffend vorliegt. In Teams sammeln die Schüler abschließend Punkte, über die sie mehr erfahren wollen. Alternativ können auch Fragen formuliert werden.</p>	 <p>Die härteste Strafe im geltenden Strafsystem ist die Freiheitsstrafe, und hier insbesondere die lebenslange Freiheitsstrafe. Bis zum Jahre 1969 wurde die Freiheitsstrafe untergliedert in Zuchthaus, Gefängnis, Haft. Seitdem gibt es nur die einheitliche Freiheitsstrafe. Lebenslange Freiheitsstrafe ist insbesondere angedroht für Mord und Völkermord. Seit 1977 ist die Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe begrenzt, um Verurteilten eine Chance auf Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen (15 Jahre müssen jedoch verbüßt werden). Unterschieden wird zwischen Strafvollzug (Erwachsenenstrafrecht) und Jugendvollzug (Jugendstrafrecht). Erst wenn Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen, können so genannte „Zuchtmittel“ angewendet werden. Hierzu gehört neben Schadenswiedergutmachung und Geldbuße auch der Freiheitsentzug in einer besonderen Jugendarrestanstalt (von einem Wochenende bis maximal vier Wochen). Bei Verbrechen, die im Erwachsenenstrafrecht mit mehr als 10 Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden, beträgt das Höchstmaß nach dem Jugendstrafrecht maximal 10 Jahre. → Text 4.5.2/M4**</p>

<p><b>6. bis 9. Stunde: Projekt „Strafvollzug“</b></p> <p>Die Notizen der Teams werden an der Tafel in Form eines Mind-Maps gesammelt – und somit schon grob strukturiert. Die auf M5a erwähnten Aspekte können ergänzend hinzugefügt werden.</p> <p>Je nach Interessen und Lernniveau bilden die Schüler (neue) Gruppen und wählen einen oder mehrere Aspekte aus, mit denen sie sich näher beschäftigen. Gemeinsam werden vorher die Rahmenbedingungen vereinbart und an der Tafel festgehalten: Umfang, Zeit, Präsentationsform, Informationsbeschaffung ... Abschließend werden die Gruppenergebnisse vorgestellt und kritisch diskutiert – Leitfragen und Impulse dazu befinden sich auf dem Materialblatt.</p> <p>Viele Strafvollzugsanstalten haben eine pädagogische Abteilung – hier können Informationen zu Exkursionen und weiteren Möglichkeiten außerschulischen Lernens eingeholt werden.</p>	 <p>Der Vollzug soll so gestaltet sein, dass das Leben der Inhaftierten den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen ist. Den zwangsläufig negativen Folgen, wie z.B. Abbruch von persönlichen Bindungen, soll entgegengewirkt werden. Dem offenen Vollzug wurde demnach als Regelvollzugsform der Vorrang eingeräumt (z.B. Außenbeschäftigung mit/ohne Aufsicht, Freigang, Urlaub). Diese Regelungen können in der Praxis mangels offener Vollzugseinrichtungen aber vielfach nicht umgesetzt werden.</p> <p>→ Aspekte 4.5.2/M5a*/**/***</p> <p>→ Projektplan 4.5.2/M5b*/**/***</p>
<p><b>10. Stunde: Endlich wieder frei ...</b></p> <p>Zu Beginn wiederholen die Schüler Aspekte des Strafvollzugs. Die Überleitung zum Stundenthema kann durch den Impuls „<i>Endlich wieder frei</i>“ erfolgen. Nach Lesen des Textes erarbeiten die Schüler in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit die Aufgaben.</p>	 <p>Für die meisten Gefangenen stellt die Schuldenlast das größte Hindernis für ein späteres straffreies Leben dar (die Entlohnung im Vollzug beträgt ca. fünf Prozent des durchschnittlichen Arbeitsentgelts). Im Jahr 1990 lag die Rückfallquote für den offenen Vollzug bei 40 bis 50 Prozent.</p> <p>→ Text 4.5.2/M6*</p>
<p><b>11. und 12. Stunde: Todesstrafe</b></p> <p>Nach dem Vorlesen des Zeitungsartikels könnte ein Brainstorming folgen und/oder Äußerungen – die als Argumente für/gegen die Todesstrafe verwertbar sind – an der Tafel in Tabellenform festgehalten werden. Anhand des Textes über die Diskussion in einer Schulklasse arbeiten die Schüler weitere Argumente heraus – die Tabelle wird ergänzt.</p> <p>Je nach Lernniveau könnte sich hier schon eine Diskussion anschließen. Möglich ist es auch, erst die Referatsthemen erarbeiten zu lassen. Die Aufgaben zur Wahl bieten sich für eine individuelle Auseinandersetzung mit dem Thema an und könnten als Hausaufgabe genutzt werden.</p>	 <p>Als Reaktion auf die Unzahl der Justizmorde in der NS-Diktatur wurde die Todesstrafe (Artikel 102 GG) 1949 abgeschafft.</p> <p>Fakten und Zahlen über die Todesstrafe (Stand: Feb. 2001) von Amnesty International: 75 Staaten haben die Todesstrafe vollständig abgeschafft (z.B. Spanien, Namibia, Ukraine), 13 Staaten sehen die Todesstrafe nur noch für außergewöhnliche Straftaten wie etwa Kriegsverbrechen vor (z.B. Israel, Mexiko, Albanien), 20 Staaten haben sie in der Praxis, nicht aber im Gesetz abgeschafft (z.B. Türkei, Senegal, Niger). 87 Staaten halten weiterhin an der Todesstrafe fest (z.B. China, USA, Malaysia).</p> <p>→ Text 4.5.2/M7a**</p> <p>→ Arbeitsblatt 4.5.2/M7b**</p>

<p><b>13. und 14. Stunde: Ursachen für Kriminalität</b></p> <p>Die Schlagzeilen (Straftaten) können an der Tafel notiert und um weitere (aktuelle) ergänzt werden. In Einzelarbeit kreuzen die Schüler dann an, welche Aussagen eine Erklärung geben könnten. Nachdem ein Überblick über die Schülerergebnisse geschaffen wurde, werden der Text über die verschiedenen Theorien zu den Ursachen von Kriminalität gelesen und Fremdwörter geklärt. In Partnerarbeit ordnen die Schüler die Aussagen den Theorien zu. Anhand der Aussagen im Kasten werden die Theorien kritisch diskutiert – dies kann in Form eines Sitzkreises erfolgen.</p>	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">    </div> <p>Generell gilt, dass von Jugendlichen (14-17 Jahre), noch mehr von Heranwachsenden (18-20 Jahre), häufiger Straftaten begangen werden als von Erwachsenen (unter 14 Jahren sind Kinder/Jugendliche strafunmündig). Die überwiegende Zahl aller Straftaten Jugendlicher sind jedoch Bagatelldelikte – zudem ist es meist ein episodenhaftes Phänomen, das sich mit zunehmendem Alter verliert. Jugendlichen begegnet der Staat mit größerer Nachsicht: Mit Rücksicht auf dieses Entwicklungsstadium wurde ein spezielles Jugendstrafrecht geschaffen. In erster Linie soll auf Jugendstraftaten mit Erziehungsmaßnahmen reagiert werden (z.B. soziale Trainingskurse).</p> <p><u>Lösungen zu Arbeitsauftrag 3:</u> Sozialisationstheorie: c); Entwicklungstheorie: b); Anomie-Theorie: f); Lerntheorie: d); Frustrations-Aggressions-Theorie: e); Etikettierungsansatz: g); Lehre vom „geborenen Verbrecher“: a).</p> <p>→ <b>Arbeitsblatt 4.5.2/M8a*</b>  → <b>Text 4.5.2/M8b***</b>  → <b>Arbeitsblatt 4.5.2/M8c***</b></p>
--	---

**Tipp:**

- Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Schreckling, Jürgen: Bestandsaufnahme zur Praxis des Täter-Opfer-Ausgleichs in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1991
- Klingst, Martin: Ab in den Knast, Thienemann, Stuttgart 1999
- Naucke, Wolfgang: Strafrecht, Metzner Verlag, Neuwied/Kriftel/Berlin 1991
- Walter, Michael: Strafvollzug, Boorberg Verlag, Stuttgart/München/Hannover 1991